

**Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda
(§34(4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB)**

**Amtliche Bekanntmachung
zur Offenlegung der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“ der Gemeinde
Witterda gem. (§34(4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 8.2.2017 die Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB §3 (2) und §4 (2) BauGB der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda (gem. §34(4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr. 2,3 BauGB) gebilligt und die Offenlegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda wird in der Zeit

vom20.02.2017..... bis20.03.2017.....

in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und	von 09.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und
	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie im Gemeinderaum Witterda, Lange Straße 99, dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Alle Bürger können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen zur Klarstellungssatzung schriftlich vorbringen. Dies kann auch durch Niederschrift eines Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung bzw. im Gemeinderaum erfolgen.

Witterda, den 17.02.2017
gez.

Heinemann
Bürgermeister